



**MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWEERTES  
ÖSTERREICH**

bmlfuwgv.at

**1. FORTSCHRITTSBERICHT  
ZU DEN SUSTAINABLE  
DEVELOPMENT GOALS  
SEPTEMBER 2017**

**IMPRESSUM**



Medieninhaber und Herausgeber:  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,  
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT  
Stubenring 1, 1010 Wien  
[www.bmlfuw.gv.at](http://www.bmlfuw.gv.at)

Projektleitung: Dr.<sup>in</sup> Therese Stickler (Umweltbundesamt), DI Maximilian Pock (BMLFUW)  
Text und Redaktion: Dr.<sup>in</sup> Therese Stickler (Umweltbundesamt), DI Maximilian Pock (BMLFUW), Mag. Birgit Marschitz (BMLFUW)  
Grafikdesign: Nils Reutter (BMLFUW)  
Lektorat: Mag. Birgit Marschitz (BMLFUW)  
Bildnachweis: BMLFUW/Alexander Haiden  
Gestaltungskonzept: WIEN NORD Werbeagentur

1. Auflage

Alle Rechte vorbehalten.  
Wien, September 2017



Original wurde gedruckt von: Zentrale Kopierstelle des BMLFUW,  
UW-Nr. 907, nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des  
Österreichischen Umweltzeichens.

## AKTIVES ENGAGEMENT IM ZEICHEN DER NACHHALTIGKEIT

**DIE 17 GLOBALEN NACHHALTIGKEITSZIELE**, auf die sich die Vereinten Nationen beim Nachhaltigkeitsgipfel 2015 in New York geeinigt haben, müssen mehr sein als gute Vorsätze. Die Weltgemeinschaft steht vor großen Herausforderungen – mit den „Sustainable Development Goals“ bzw. der Agenda 2030 wurden die Weichen neu gestellt. Sie weisen den Weg in die Zukunft.

Im Mittelpunkt steht dabei das Prinzip der Nachhaltigkeit. Für eine gerechtere und umweltverträglichere Entwicklung gilt es, in Schlüsselbereichen wie der Ernährungssicherheit, der Armutsbekämpfung oder der Energiewende erfolgreich zu sein. Auch Österreich ist gefordert, wirtschaftliche, ökologische und soziale Ziele verstärkt zu verbinden und im Sinne einer ökosozialen Marktwirtschaft zu handeln.

Mein Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) kann einige dieser 17 Nachhaltigkeitsziele direkt und umfassend adressieren, andere betreffen mein Ressort nur am Rande. Unsere Initiativen und Programme orientieren sich schon seit vielen Jahren erfolgreich am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung. Wir tragen in vielfältiger Weise zur Umsetzung der gemeinsamen Ziele bei – wie im Wassermanagement, der umweltgerechten Landwirtschaft und der nachhaltigen Ernährungssicherheit. Dabei übernehmen wir auch international eine Vorreiterrolle.

Der vorliegende 1. Fortschrittsbericht verbindet einen repräsentativen Überblick zu den Beiträgen und Leistungen des BMLFUW mit einer Eigenbewertung unseres Engagements. Der Erfolg unserer Initiativen und Programme begründet sich in der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit Partnern aus anderen Ressorts, der Wirtschaft, den NGOs und der Zivilgesellschaft. Wir müssen alle an einem Strang ziehen, damit wir die Ziele der Agenda 2030 erfolgreich umsetzen können.



Ihr ANDRÄ RUPPRECHTER  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft

## INHALTSVERZEICHNIS

IMPRESSUM.....	2
AKTIVES ENGAGEMENT IM ZEICHEN DER NACHHALTIGKEIT .....	3
EINLEITUNG.....	6
ZIEL 1: .....	10
ARMUT IN ALLEN IHREN FORMEN UND ÜBERALL BEENDEN .....	10
ZIEL 2: .....	11
DEN HUNGER BEENDEN, ERNÄHRUNGS-SICHERHEIT UND EINE BESSERE ERNÄHRUNG ERREICHEN UND EINE NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT FÖRDERN .....	11
ZIEL 3: .....	13
EIN GESUNDES LEBEN FÜR ALLE MENSCHEN JEDEN ALTERS GEWÄHRLEISTEN UND IHR WOHLERGEHEN FÖRDERN.....	13
ZIEL 4: .....	14
INKLUSIVE, GERECHTE UND HOCHWERTIGE BILDUNG GEWÄHRLEISTEN UND MÖGLICHKEITEN DES LEBENSLANGEN LERNENS FÜR ALLE FÖRDERN.....	14
ZIEL 6: .....	16
VERFÜGBARKEIT UND NACHHALTIGE BEWIRTSCHAFTUNG VON WASSER UND SANITÄRVERSORGUNG FÜR ALLE GEWÄHRLEISTEN .....	16
ZIEL 7: .....	18
ZUGANG ZU BEZAHLBARER, VERLÄSSLICHER, NACHHALTIGER UND ZEITGEMÄSSER ENERGIE FÜR ALLE SICHERN .....	18
ZIEL 8: .....	20
DAUERHAFTES, INKLUSIVES UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTSWACHSTUM, PRODUKTIVE VOLLBESCHÄFTIGUNG UND MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT FÜR ALLE FÖRDERN .....	20
ZIEL 9: .....	22
EINE BELASTBARE INFRASTRUKTUR AUFBAUEN, INKLUSIVE UND NACHHALTIGE INDUSTRIALISIERUNG FÖRDERN UND INNOVATIONEN UNTERSTÜTZEN.....	22
ZIEL 11: .....	23
STÄDTE UND SIEDLUNGEN INKLUSIV, SICHER, WIDERSTANDSFÄHIG UND NACHHALTIG MACHEN.....	23

## INHALT

ZIEL 12: .....	25
FÜR NACHHALTIGE KONSUM- UND PRODUKTIONSMUSTER SORGEN .....	25
ZIEL 13: .....	28
UMGEHEND MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DES KLIMAWANDELS UND SEINER AUSWIRKUNGEN ERGREIFEN (IN ANERKENNUNG DER TATSACHE, DASS UNFCCC DAS ZENTRALE INTERNATIONALE, ZWISCHENSTAATLICHE FORUM ZUR VERHANDLUNG DER GLOBALEN REAKTION AUF DEN KLIMAWANDEL IST) .....	28
ZIEL 14: .....	30
OZEANE, MEERE UND MEERESRESSOURCEN IM SINNE EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG ERHALTEN UND NACHHALTIG NUTZEN.....	30
ZIEL 15: .....	32
LANDÖKOSYSTEME SCHÜTZEN, WIEDERHERSTELLEN UND IHRE NACHHALTIGE NUTZUNG FÖRDERN. WÄLDER NACHHALTIG BEWIRTSCHAFTEN, WÜSTENBILDUNG BEKÄMPFEN, BODENVERSIEGELUNG STOPPEN UND UMKEHREN UND DEN BIODIVERSITÄTSVERLUST STOPPEN.....	32
ZIEL 17: .....	35
UMSETZUNGSMITTEL STÄRKEN UND DIE GLOBALE PARTNERSCHAFT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG WIEDERBELEBEN .....	35
ÜBERGREIFENDE HORIZONTALE AKTIVITÄTEN DES BMLFUW .....	37

# EINLEITUNG

**DIE AGENDA 2030 MIT DEN SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDGS)** wurde als **Weltzukunftsvertrag** bezeichnet, der am **Nachhaltigkeitsgipfel der Vereinten Nationen im September 2015** in New York angenommen wurde. Die SDGs sind universell und betreffen die ganze Welt – die Industrienationen wie auch die Schwellen- und Entwicklungsländer. Die UNO sieht den Weg zur Erreichung der SDGs als große gemeinsame Reise, auf der niemand zurückgelassen werden soll. Von heute bis zum Jahr 2030 sollen demnach für ein nachhaltiges, inklusives und dauerhaftes Wirtschaftswachstum, für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, geteilten Wohlstand sowie für den Schutz unseres Planeten und seiner natürlichen Ressourcen gemeinsam große Anstrengungen unternommen werden.

Die Agenda 2030 besteht aus einer politischen Erklärung sowie dem Katalog von 17 Zielen und 169 Unterzielen für nachhaltige Entwicklung für die Periode 2016 – 2030. Sie trat am 1. Jänner 2016 in Kraft und ist von allen UN-Mitgliedsstaaten – und damit auch Österreich – auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene umzusetzen.

In Österreich ist laut **Beschluss des Ministerrates** vom 7. Jänner 2016 jedes Ressort für die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden SDGs verantwortlich. Die Bundesministerien wurden beauftragt, zur kohärenten Umsetzung der Agenda 2030-Zielvorgaben die globalen Nachhaltigkeitsziele in die jeweiligen relevanten Strategien und Programme zu integrieren und gegebenenfalls entsprechende Aktionspläne und Maßnahmen auszuarbeiten.

In einem ersten Schritt zur Integration der SDGs in die Vorhaben und laufenden Tätigkeiten hat das BMLFUW jene Aktivitäten erhoben, die bereits jetzt wichtige Beiträge zur Umsetzung dieser globalen Ziele leisten. Diese interne Erhebung und Standortbestimmung wurde in einem Fortschrittsbericht zusammengefasst, der bereits bei seiner Erstellung mehrere Aufgaben zugleich erfüllt hat: Durch die breite Einbindung aller Fachabteilungen des Ressorts konnten einerseits die SDGs besser bekannt gemacht und andererseits auch fachübergreifende Aspekte einer Transformation diskutiert werden. Gleichzeitig hat der Bericht eine Grundlage für die Erarbeitung neuer Maßnahmen und der Intensivierung bestehender Aktivitäten geschaffen.

Die Agenda 2030 mit den Sustainable Development Goals hat einen integrativen Zugang, der soziale, wirtschaftliche und ökologische Anliegen miteinander verknüpft. Das erfordert einen interdisziplinären Expertenaustausch auf allen Ebenen, bei dem jeweils auch die globalen Aspekte der SDGs berücksichtigt werden. Die im vorliegenden Fortschrittsbericht dargestellte zusammenfassende Erhebung illustriert die Breite und Vielfalt der aktuellen Initiativen und Maßnahmen, die der Erreichung der SDGs dienen. In dieser Bestandsaufnahme wurden insgesamt etwa 200 Maßnahmenbeiträge aus der aktuellen Programmatik des Ressorts bilanziert und Unterzielen zugeordnet. Zu 16 von 17 SDGs (und 68 von insgesamt 169 Unterzielen) finden bereits Aktivitäten des BMLFUW statt.

Der Bericht zeigt zum ersten Mal ein Bild aller SDG-relevanten Aktivitäten des BMLFUW. Diese Bilanz soll zukünftig in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden. Der Fortschrittsbericht hat aber nicht nur die interne Grundlage für die Erarbeitung der kurzfristigen nächsten Schritte des BMLFUW zur Umsetzung der SDGs geschaffen, sondern er hat auch deutlich gemacht, dass **nachhaltige Entwicklung nur durch eine breite Partnerschaft** mit anderen Bundesstellen, den Ländern, den Interessensvertretungen, der Wirtschaft und einer breiten Einbindung der Zivilgesellschaft erreicht werden kann.

Viele Maßnahmen des BMLFUW tragen nicht nur zu einem Ziel oder einem Unterziel, sondern gleich zu mehreren Unterzielen bei. In der nachfolgenden Tabelle sind jene Unterziele (Sub-Targets) hervorgehoben (in schwarzer Schrift), zu denen das BMLFUW aktuelle Beiträge leistet:

SDGs	Sub-Targets																		
<b>1</b>	1.1	1.2	1.3	1.4	1.5	1.a	1.b												
<b>2</b>	2.1	2.2	2.3	2.4	2.5	2.a	2.b	2.c											
<b>3</b>	3.1	3.2	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.8	3.9	3.a	3.b	3.c	3.d						
<b>4</b>	4.1	4.2	4.3	4.4	4.5	4.6	4.7	4.a	4.b	4.c									
<b>5</b>	5.1	5.2	5.3	5.4	5.5	5.6	5.a	5.b	5.c										
<b>6</b>	6.1	6.2	6.3	6.4	6.5	6.6	6.a	6.b											
<b>7</b>	7.1	7.2	7.3	7.a	7.b														
<b>8</b>	8.1	8.2	8.3	8.4	8.5	8.6	8.7	8.8	8.9	8.10	8.a	8.b							
<b>9</b>	9.1	9.2	9.3	9.4	9.5	9.a	9.b	9.c											
<b>10</b>	10.1	10.2	10.3	10.4	10.5	10.6	10.7	10.a	10.b	10.c									
<b>11</b>	11.1	11.2	11.3	11.4	11.5	11.6	11.7	11.a	11.b	11.c									
<b>12</b>	12.1	12.2	12.3	12.4	12.5	12.6	12.7	12.8	12.a	12.b	12.c								
<b>13</b>	13.1	13.2	13.3	13.a	13.b														
<b>14</b>	14.1	14.2	14.3	14.4	14.5	14.6	14.7	14.a	14.b	14.c									
<b>15</b>	15.1	15.2	15.3	15.4	15.5	15.6	15.7	15.8	15.9	15.a	15.b	15.c							
<b>16</b>	16.1	16.2	16.3	16.4	16.5	16.6	16.7	16.8	16.9	16.10	16.a	16.b							
<b>17</b>	17.1	17.2	17.3	17.4	17.5	17.6	17.7	17.8	17.9	17.10	17.11	17.12	17.13	17.14	17.15	17.16	17.17	17.18	17.19

Tabelle: Übersicht der Ziele (SDGs) und Unterziele (Sub-Targets) mit Aktivitäten des BMLFUW

Die SDGs, zu denen das BMLFUW aktuell eine Vielzahl von Strategien, Programmen und Initiativen verfolgt, sind naturgemäß jene, die mit ausgeprägt ökologischen, natur- und kulturräumlichen Anliegen verbunden sind – also die SDGs 2, 6, 7, 11, 12, 13 und 15:



Wesentliche Beiträge leistet das BMLFUW jedoch auch für die SDGs 1, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 14, 16 und 17:



Obwohl diese Ziele mit ihren sehr breit gehaltenen Überschriften, wie etwa SDG 1 - „Armut in allen ihren Formen und überall beenden“ - nicht unmittelbar mit den Aufgabenstellungen und Zuständigkeiten des BMLFUW verknüpft erscheinen, gibt es hier zahlreiche Aktivitäten, die das Erreichen dieser Ziele unterstützen. Diese sind oft erst im Zusammenhang mit der Beschreibung der Subziele erkennbar, wie beispielsweise beim Ziel 1, „Armut beenden“, über das Subziel 1.5, „Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber **klimabedingten Extremereignissen** und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern“. Hier setzt das BMLFUW etwa durch eine breite Palette von Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren starke Impulse.

## BEACHTLICHE ERFOLGE

Die Erfolge des BMLFUW bei der Umsetzung der SDGs sind auch heute schon deutlich erkennbar. Mit dem **Sustainable Development Goal (SDG) Index and Dashboard** (<http://www.sdgindex.org/>), einer gemeinsamen Initiative der „Bertelsmann Stiftung“ und des „Sustainable Development Solutions Network“, wurden im Juni 2016 und neuerlich im Juli 2017 erste inoffizielle Erhebungen der SDG-Ausgangssituation auf Länderebene vorgelegt. Es zeigt sich, dass Österreich gerade in den Bereichen Trinkwasser- und Sanitärversorgung im OECD-Vergleich an der Spitze liegt. Trotz dieser hervorragenden Beurteilung bedarf es jedoch auch weiterhin Investitionen in die Infrastruktur, um diesen hohen Standard auch zukünftig zu sichern.

Beim **SDG 11, „Nachhaltige Städte und Gemeinden“**, stehen die Erfolge in der Reduktion von Naturgefahren besonders positiv hervor. Auch beim **SDG 7, „Leistungsfähige und saubere (nachhaltige) Energie“**, ist die heimische Leistung sehr gut. Beim Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Endenergieverbrauch (Indikator für Energie) liegt Österreich mit 32 % ebenfalls an der Spitze der OECD-Länder. Hier ist das BMLFUW bereits auf einem sehr guten Weg, aber es braucht noch weitere Anstrengungen, um das Erneuerbaren-Potenzial stärker zu nutzen.

Beim **SDG 12, „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster“**, nimmt das BMLFUW mit seinem Abwassermanagement weltweit eine Topposition ein. Auch die Abfallbewirtschaftung erfolgt in vorbildhafter Weise. Österreich rangiert bei den internationalen Vergleichen stets im Spitzenfeld. Langfristig können nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster nur in Kooperation mit anderen Partnern und der Zivilgesellschaft erreicht werden. Bewährte Instrumente des BMLFUW wie das Österreichische Umweltzeichen leisten hier schon seit vielen Jahren einen Beitrag.



Beim **SDG 15, „Landökosysteme schützen“**, verbucht das BMLFUW bereits gegenwärtig wesentliche Erfolge, sieht aber durchaus noch die Notwendigkeit, weitere nationale Aktivitäten zur Verbesserung der Zielerreichung zu setzen. Hier setzt das Ressort auch dort Impulse, wo es über keine umfassenden Umsetzungskompetenzen verfügt, wie z. B. bei der Raumplanung und Flächenwidmung oder dem Naturschutz. Dabei ist es erforderlich, mit den Verantwortlichen in den anderen Ressorts und Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft in einen Dialog zu treten, um eine positive Entwicklung voranzutreiben.

Im Fortschrittsbericht werden die Beiträge des BMLFUW zu den jeweiligen Zielen zusammenfassend vorgestellt. Dabei wird nicht unterschieden, ob das BMLFUW auf Grundlage der innerstaatlichen Kompetenzverteilungen zur Gänze oder nur teilweise für die Erreichung eines Ziels zuständig ist oder gar nur über einen Teilaspekt zur Zielerreichung beiträgt.

# ZIEL 1:

## ARMUT IN ALLEN IHREN FORMEN UND ÜBERALL BEENDEN

**HIER TRÄGT DAS BMLFUW** zu einem Teilziel aktiv bei, das darauf ausgerichtet ist, bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen zu erhöhen sowie ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks oder Katastrophen zu verringern. Durch die gute räumliche und soziale Durchmischung der österreichischen Bevölkerung haben sich bisher viele Aktivitäten zum Katastrophenschutz auf die Gesamtbevölkerung fokussiert und dabei Menschen in prekären Situationen miteinbezogen. Beispiele dafür sind etwa das **Aktionsprogramm „Naturgefahrnsicheres Österreich“**, der nationale **Hochwasserrisikomanagementplan** mit seinem **Maßnahmenprogramm**, die **Gefahrenzonenplanungsverordnung**, die **Hochwasserrisikozonierung**, die **Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte** sowie die **Flood Risk Initiative**.

In den letzten Jahren wurden zusätzliche Initiativen des BMLFUW zu Auswirkungen von Naturgefahren auf besonders vulnerable Gruppen gesetzt. In der Österreichischen **Strategie zur Anpassung an den Klimawandel** wurden unter anderem in einem eigenen Kapitel die sozialen Aspekte des Klimawandels und die Betroffenheit vor allem von Armen oder armutsgefährdeten Personen, chronisch kranken Menschen, Kindern, älteren Menschen, Personen, die in von Naturgefahren oder Hitzewellen bedrohten Gegenden wohnen sowie von Personen, deren Einkommen durch Auswirkungen des Klimawandels zumindest zeitweise bedroht sein kann, angesprochen.

Die Österreichische Waldstrategie 2020+ zielt unter anderem darauf ab, die Einkommensfunktion aus dem Wald zu stärken, was insbesondere Arbeitsplätze und Einkommensbildung in benachteiligten und ländlichen Regionen sichert.

### AUSGEWÄHLTE PROGRAMME, STRATEGIEN UND INITIATIVEN:

- Aktionsprogramm „Naturgefahrnsicheres Österreich“
- Nationaler Hochwasserrisikomanagementplan inklusive Maßnahmenprogramm
- Gefahrenzonenplanungsverordnung
- Hochwasserrisikozonierung
- Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte
- Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel
- Österreichische Waldstrategie 2020+

## ZIEL 2:

### DEN HUNGER BEENDEN, ERNÄHRUNGS- SICHERHEIT UND EINE BESSERE ERNÄHRUNG ERREICHEN UND EINE NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT FÖRDERN

**IN ÖSTERREICH IST DIE VERSORGUNGS-LAGE** der Bevölkerung gesichert. Bei den Teilzielen zu Ziel 2 spannt sich der Bogen vom Zugang zu Lebensmitteln, dem Einkommen von Nahrungsmittelproduzenten über Nachhaltigkeit in der Lebensmittelproduktion bis zum Erhalt der genetischen Vielfalt. Das BMLFUW setzt in seinem Zuständigkeitsbereich dafür bereits zahlreiche Aktivitäten.

Die Verbesserung der Nachhaltigkeit und der Resilienz der heimischen Nahrungsmittelproduktionssysteme wird durch zahlreiche Aktivitäten des BMLFUW unterstützt. Zentral sind dabei die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung zur Produktion von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, ein hoher Selbstversorgungsgrad und die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten. Mit dem **österreichischen Agrar-Umweltprogramm ÖPUL** wird seit vielen Jahren, aktuell im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020, ein wichtiger Beitrag geleistet, um die natürlichen Schutzgüter Biodiversität, Boden, Wasser und Klima zu erhalten und zu verbessern. Im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms werden insbesondere auch die **genetische Vielfalt** von Saatgut, Kulturpflanzen und Nutztieren, die **Biologische Landwirtschaft** und die Aufrechterhaltung der traditionellen Berglandwirtschaft in Österreich gestärkt. In der nationalen Gesetzgebung ist zudem ein **Anbauverbot für gentechnisch veränderte Pflanzen** verankert.

Mit dem **Bio-Aktionsprogramm** werden Produktion und Vermarktung in der biologischen Landwirtschaft unterstützt. Das **EU-Schulprogramm für die Produkte Milch, Milcherzeugnisse, Obst- und Gemüse** bringt Kindern und Jugendlichen kontinuierlich eine gesunde Ernährung nahe.

Die Landwirtschaft gehört zu den am stärksten vom Klimawandel betroffenen Sektoren, da sie unmittelbar von Klima, Witterung und Wetter sowie den Bodenverhältnissen abhängig ist. Die Verringerung der Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen wie Dürre, Hochwasser, Hagel oder späten Frost wird durch eine breite Palette von Vorsorgemaßnahmen gegenüber diesen Naturgefahren sowie durch die **Österreichische Klimawandelanpassungsstrategie** unterstützt. Das **Versicherungssystem** zur Absicherung von klimabedingten Ertragsausfällen wird entsprechend den neuen Anforderungen angepasst. Besonders ausführlich werden die Vorsorgemaßnahmen vor allem im **Aktionsplan** der Klimawandelanpassungsstrategie behandelt. Sie erstrecken sich von der Sicherstellung der landwirtschaftlichen Produktion und Versorgung bis hin zur Erhaltung der Kulturlandschaft.

Das BMLFUW wirkt im Rahmen der Welternährungsorganisation FAO aktiv auch an globalen Strategien zur Hungerbekämpfung mit. Darüber hinaus leistet das BMLFUW über internationale Hilfsorganisationen wie dem UN-Welternährungsprogramm WFP und dem Internationalen Roten Kreuz finanzielle Beiträge für Nahrungsmittelhilfe an Hungernde und Unterernährte in Krisenregionen, wozu sich Österreich im Rahmen der **Food Assistance Convention** mit einem Mindestausmaß von EUR 1,5 Mio. international verpflichtet

hat. Zielländer waren 2015 und 2016 Syrien und die Flüchtlingslager in den umliegenden Staaten (mit je EUR 5 Mio.) sowie (mit kleineren Beträgen) der Südsudan, Äthiopien, Jemen und Nepal.

**AUSGEWÄHLTE PROGRAMME, STRATEGIEN UND INITIATIVEN:**

- Programm für ländliche Entwicklung
- Bio-Aktionsprogramm
- Aktionsplan Nachwachsende Rohstoffe
- Gentechnik-Anbauverbots-Rahmengesetz
- Europäisches Netzwerk für tiergenetische Ressourcen (ERFP)
- Beitrag zur Welternährungsorganisation FAO
- Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel
- Strategie Zukunft Pflanzenbau

## ZIEL 3:

### EIN GESUNDES LEBEN FÜR ALLE MENSCHEN JEDEN ALTERS GEWÄHRLEISTEN UND IHR WOHLERGEHEN FÖRDERN

**HIER IST DAS BMLFUW** vor allem bei jenem Teilziel aktiv, das vorsieht, bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich zu verringern.

Die österreichische Gesundheitspolitik hat unter anderem die Schwerpunkte „Ernährung“, „Bewegung“ sowie auch „Umwelt und Gesundheit“. Die Arbeiten dazu sind mit Beginn 2017 aufgenommen worden. Unter Federführung des BMLFUW werden in einem partizipativen, breit angelegten Prozess Wirkungsziele formuliert, die beschreiben, wie die Mensch-Umwelt-Beziehung in Österreich ausgestaltet werden soll, um der menschlichen Gesundheit möglichst förderlich zu sein. Diese Ziele werden den Zustand der Umweltmedien sowie soziale und bildungspolitische Themen und darüber hinaus definierte spezifische Maßnahmen zur Zielerreichung beinhalten. Neben dem Gesundheitsressort unterstützt vor allem die „Gesundes Österreich GesmbH“ diesen Prozess maßgeblich. Das Gesundheitsziel „Umwelt und Gesundheit“ soll bis Ende 2017 erarbeitet und ausgestaltet sein.

Der vom BMLFUW initiierte „**Österreichische Aktionsplan Nanotechnologie**“ trägt unter anderem auch zur Schließung von Wissenslücken im Bereich des Risikomanagements von Nanomaterialien bei.

Mit der **Chemikalienverordnung REACH**, der **CLP-Verordnung**, der **Biozidprodukteverordnung** und der **POP-Verordnung** sind seit Jahren vier umfassende europäische Verordnungen zu Chemikalien in Kraft. Ihre Umsetzung wird vom BMLFUW unterstützt. Im November 2014 forderten gemeinsam mit dem österreichischen Umweltminister sieben europäische Umweltminister von der Europäischen Kommission die Entwicklung einer **Unions-Strategie für eine schadstofffreie Umwelt** bis 2018.

Im Rahmen des **paneuropäischen Programms für Transport, Gesundheit und Umwelt (THE PEP)** spielt das BMLFUW eine führende Rolle und unterstützt gesundheitsfördernde und umweltschonende Mobilitätsformen.

#### AUSGEWÄHLTE PROGRAMME, STRATEGIEN UND INITIATIVEN:

- Strategie für eine schadstofffreie Umwelt
- Aktionsplan Nanotechnologie
- Chemikalienverordnung REACH
- Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen (CLP)
- Biozidprodukteverordnung
- Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)
- Pflanzenschutzmittelverordnung
- Strategie Zukunft Pflanzenbau
- Paneuropäisches Programm für Transport, Gesundheit und Umwelt (THE PEP)

## ZIEL 4:

### INKLUSIVE, GERECHTE UND HOCHWERTIGE BILDUNG GEWÄHRLEISTEN UND MÖGLICHKEITEN DES LEBENSLANGEN LERNENS FÜR ALLE FÖRDERN

**ÖSTERREICH HAT 2014** das fünfjährige UN-Weltaktionsprogramm zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung mitbeschlossen. Die Maßnahmen zur Umsetzung dieses Programms liegen in einer „Roadmap“ vor, die den Rahmen für die geplanten Aktivitäten bildet. Ziel 4 der „Agenda 2030“ betrifft ebenfalls diese nachhaltigen Entwicklungsziele und wird von der gemeinsam vom Bildungsministerium und dem BMLFUW beauftragten Initiative **„FORUM Umweltbildung“** durch Fachpublikationen, Veranstaltungen und Lehrmaterialien umgesetzt.

Im Rahmen der Veranstaltung **„Best of Austria“** werden jährlich die besten Bildungsprojekte Österreichs prämiert und bekannt gemacht. Weitere Auszeichnungen sind das **Österreichische Umweltzeichen für Schulen** und der gemeinsam mit dem BMLFUW verliehene **Sustainability Award** für Universitäten, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen.

Mit der vom BMLFUW finanzierten **Jugendumweltplattform** und ihren Projekten „klimareporter.in“, „freiwilliges Umweltschutzjahr“ sowie „Green Days“ werden im Besonderen junge Menschen über die vielfältigen Möglichkeiten informiert und dazu motiviert, sich beruflich und ehrenamtlich für den Umwelt- und Klimaschutz zu engagieren.

Mit der **klimaaktiv-Bildungskoordination** wird die Qualifizierung von Fachkräften forciert, um die Markttransformation zu einem klimafreundlichen Energiesystem voranzutreiben. Zielgruppen sind vor allem die ausführenden Gewerbe und deren Verbände. Um die Vorreiterrolle Österreichs im Bereich der Umwelttechnologien weiter auszubauen und die dafür notwendigen Bildungsangebote gebündelt für alle Aus- und Weiterbildungsinteressierten sichtbar zu machen, wurde vom BMLFUW das **Portal Umweltqualifizierung** ([www.kursfinder.at](http://www.kursfinder.at)) entwickelt. Auf diesem Portal werden die Aus- und Weiterbildungen im Umweltbereich sichtbar gemacht.

Für das **Thema Wasser** gibt es mit der **Plattform „Generation Blue“** ([www.generationblue.at](http://www.generationblue.at)) eine eigene Informations- und Beteiligungsschiene für 13- bis 19-jährige Jugendliche. Generation Blue bietet über innovative Projekte und Kommunikationsmittel die Möglichkeit, sich umfassend über das gesamte Fachspektrum Wasser zu informieren. Ziel dieser Bildungsinitiative ist die nachhaltige Bewusstseinsbildung zum Lebensmittel Nr. 1 „Wasser“. Die Website beinhaltet neben aktuellen Wasserthemen auch umfangreiche Wissenssammlungen über Berufe in der Wasserwirtschaft sowie Informationen zu Trinkwasser, die Naturgefahr Wasser, das Naturerlebnis Wasser, das Element H<sub>2</sub>O und Wasserschutz. Die Themen werden multimedial für Jugendliche und für den Unterricht aufbereitet. Ein wichtiger Fokus der Aktivitäten stellt eine äußerst aktive und erfolgreiche Facebook-Fan-Page dar. Die jährliche Aktion „Trinkpass“ zählt zu den erfolgreichsten Wasser-Schulprojekten in Österreich und ist ein Projekt von „Generation Blue“.

**AUSGEWÄHLTE PROGRAMME, STRATEGIEN UND INITIATIVEN:**

- Weltaktionsprogramm für nachhaltige Bildung 2015 - 2019
- Klimaschutzinitiative klimaaktiv (inkl. klimaaktiv mobil-Programm „Mobilitätsmanagement für Kinder, Eltern und Schulen)
- Österreichisches Umweltzeichen für Schulen
- Portal Umweltqualifizierung
- Österreichische Strategie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Österreichische Waldstrategie 2020+
- Jugendumweltplattform
- Wasser-Jugendplattform „Generation Blue“

## ZIEL 6:

### VERFÜGBARKEIT UND NACHHALTIGE BEWIRTSCHAFTUNG VON WASSER UND SANITÄRVERSORGUNG FÜR ALLE GEWÄHRLEISTEN

**HIER BEFINDET SICH ÖSTERREICH** im internationalen Vergleich auf sehr hohem Niveau. In Österreich ist der **Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser** für alle zu 100 % erreicht, und auch das Unterziel der **angemessenen und gerechten Sanitärversorgung** und Hygiene ist zu 100 % abgedeckt. Eine flächendeckende Sammlung, Reinigung und Behandlung von kommunalem **Abwasser** ist sichergestellt. Die Wasserressourcen Österreichs werden in langer Tradition in integrierter Weise und in **grenzüberschreitender Zusammenarbeit** auf Basis von Flusseinzugsgebieten bewirtschaftet.

Dennoch sind weitere Anstrengungen erforderlich um das Ziel 6 einschließlich aller Unterziele und Teilaspekte umfassend sicher zu stellen. Eine kommende und wachsende nationale Herausforderung stellt vor allem die **Erhaltung der geschaffenen Infrastruktur** sowohl für die Wasserversorgung als auch die Abwasserentsorgung dar. Aufgaben wie der **sorgsame Umgang mit der Ressource Wasser und Effizienzsteigerungen** bestehender Nutzungen werden vor dem Hintergrund zunehmender Auswirkungen des Klimawandels auch in einem wasserreichen Land wie Österreich wichtiger werden.

Der Schutz sämtlicher Gewässer vor Belastungen aller Art ist im österreichischen **Wasserrechtsgesetz** verankert, wobei der **Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan** mit seinem umfangreichen Maßnahmenprogramm das zentrale wasserwirtschaftliche Planungsinstrument für weitere Verbesserungsschritte darstellt. Durch die Förderung einer umweltschonenden landwirtschaftlichen Nutzung, gekoppelt mit einem reduzierten Betriebsmitteleinsatz und der gezielten Begrünung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen, leistet außerdem das heimische **Agrarumweltprogramm** als Teil des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes einen wichtigen Beitrag zur Reduktion stofflicher Einträge in Gewässer.

Darüber hinaus ist es für Österreich wichtig, **andere Länder** – basierend auf nationalen Erfahrungswerten – bei der Erreichung des SDG 6 zu **unterstützen**. Beispielhaft anzuführen sind hier etwa die Zusammenarbeit im Rahmen der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der EU-Donauraumstrategie; ein von der Europäischen Kommission federführend dem Umweltbundesamt Wien übertragenes „European Water Initiative Plus for Eastern Partnership countries (EUWI+ EaP)“-Programm mit den Zielländern Weißrussland, Ukraine, Moldawien, Armenien, Georgien und Aserbeidschan sowie der Wasserschwerpunkt im Rahmen der Österreichischen **Entwicklungszusammenarbeit**.

Zu SDG 6 wurde im Rahmen des Projektes Wasseraktiv anlässlich des Weltwassertages 2017 ein Animationsvideo zu SDG 6 unter dem Titel „**Sauberes Wasser für alle**“ erstellt und auf „Youtube“ präsentiert ([https://www.youtube.com/watch?v=kD\\_pF3Bfik](https://www.youtube.com/watch?v=kD_pF3Bfik)).



**AUSGEWÄHLTE PROGRAMME, STRATEGIEN UND INITIATIVEN:**

- Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan inklusive Maßnahmenprogramm
- Internationale Gewässerbewirtschaftungspläne für die Donau, den Rhein und die Elbe
- Aktionsprogramm Nitratrichtlinie
- Umweltförderungsgesetz
- Programm für ländliche Entwicklung
- Österreichische Waldstrategie 2020+
- Wasserrechtsgesetz
- Wasserbewusstseinsbildung im Rahmen Wasseraktiv und Wasserpreis Neptun
- Donaudeklaration und Danube Day der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD)
- Kampagne „Vorsorgen – für unsere Trink- und Abwassernetze“
- Weltwassertag

## ZIEL 7:

### ZUGANG ZU BEZAHLBARER, VERLÄSSLICHER, NACHHALTIGER UND ZEITGEMÄSSER ENERGIE FÜR ALLE SICHERN

**DAS ABKOMMEN VON PARIS** bildet die zentrale Weichenstellung für die Dekarbonisierung des Energiesystems. Es bedeutet faktisch den weltweiten (!) Totalausstieg aus fossilen Energien in den nächsten 30 bis 50 Jahren. Die Zukunft liegt in den erneuerbaren Energieträgern und der Energieeffizienz, nicht in der Kernenergie. Diese ist nicht mit den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung in Einklang zu bringen und somit auch keine kostengünstige Lösung oder tragfähige Alternative zur Bekämpfung des Treibhauseffekts.

Österreich verfügt - im Gegensatz zu vielen anderen Staaten - bei erneuerbaren Energien über eine sehr gute Ausgangslage. Insbesondere beim Strom liegen wir EU-weit mit einem **Erneuerbaren-Anteil am Strombedarf von rund 70 %** vor Schweden (63,3 %) und Portugal (52,1 %) an erster Stelle. Neben **Wasserkraft** und **Biomasse**, die das Rückgrat bei den Erneuerbaren bilden, leisten zunehmend auch **Windkraft** und **Photovoltaik** erhebliche Beiträge zur CO<sub>2</sub>-freien Energieerzeugung. Diese gute Ausgangslage gilt es zu nutzen: Österreich soll ab dem Jahr 2030 seinen Strombedarf und bis zum Jahr 2050 seinen gesamten Energiebedarf vollständig (bilanzielle Betrachtung) aus erneuerbaren Energieträgern abdecken. Das ist ambitioniert, kann aber gelingen, wenn die Effizienz im gesamten Energiesystem deutlich erhöht und so der Energiebedarf erheblich reduziert wird. Zudem muss der weitere Ausbau der erneuerbaren Energieträger unter Berücksichtigung und Abwägung von verschiedenen Schutzinteressen und -gütern erfolgen. Der Zugang zu bezahlbarer und verlässlicher Energie ist in hohem Ausmaß gesichert, auch Aktivitäten zur Erhöhung der Energieeffizienz werden auf unterschiedlichen Ebenen durchgeführt. Die Preise unterliegen dort, wo kein Wettbewerb stattfindet, der Beobachtung durch Regulierungsbehörden. Dabei bemüht sich das BMLFUW um die Sicherstellung von Rahmenbedingungen für nachhaltig erzeugte und ökologisch verträgliche Energieressourcen.

Ein besonderes Anliegen ist dabei der Ausstieg aus fossilen Energieträgern. Seit 2005 ist in Österreich - unter anderem durch Maßnahmen im Verkehrsbereich sowie den Ausbau von Ökostrom - der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch von 23,9 % auf 32,8 % im Jahr 2015 gestiegen. Der österreichische Zielwert von 34 % bis zum Jahr 2020 wird voraussichtlich erreicht werden. Das BMLFUW unterstützt diese Bemühungen unter anderem mit dem „**Unternehmen Energiewende**“ und hat in dem Zusammenhang die österreichische Wirtschaft dazu aufgerufen, sich aktiv am Wandel hin zu erneuerbaren Energieträgern, weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoß und mehr Energieeffizienz zu beteiligen.

Die Energiewende wird vom BMLFUW auch durch die förderpolitischen Programme der **Umweltförderung im Inland**, des **Klima- und Energiefonds** und der Carbon Offsetting-Initiative „**Climate Austria**“ forciert. Mit der **Exportinitiative Umwelttechnologie** wird internationale Zusammenarbeit im Energiesektor gestärkt.

Zusätzlich leistet die **Klimaschutzinitiative klimaaktiv** massive Unterstützung. Sie umfasst die Entwicklung und Bereitstellung von Qualitätsstandards, die Aus- und Weiterbildung von Professionisten, Beratung und Information von Unternehmen, Gemeinden und Haushalten, sowie einzelne Förderpakete im Mobilitätsbereich (**klimaaktiv mobil**). **Energiesparen** ist ebenfalls ein Schwerpunktthema von **klimaaktiv** – die Maßnahmenpalette reicht vom Strom- und Heizkostensparen über Gebäudestandards bis hin zum

Energiemanagement und zu Schulungen für EnergieexpertInnen. klimaaktiv wird durch ein breites Netzwerk von ExpertInnen, Unternehmen, Bundesländern und Gemeinden getragen, wodurch die jeweils beste Qualität von Produkten und Dienstleistungen rasch in den Märkten verbreitet wird. Die Strategien der Marktdurchdringung werden laufend evaluiert und angepasst.

Was laufende und künftige Arbeiten betrifft, ist die in Ausarbeitung befindliche **„Integrierte Energie- und Klimastrategie“** (IEKS) für die mittel- und langfristige Ausrichtung der heimischen Energie- und Klimapolitik von zentraler Bedeutung. In einem ersten Schritt wurde 2016 ein entsprechendes Grünbuch erarbeitet und präsentiert. Die darauf aufbauende IEKS wird in weiterer Folge die Basis und den Rahmen für den „Nationalen Energie- und Klimaplan“ Österreichs bilden, der laut derzeitigem Entwurf der Europäischen Kommission zur EU-Governance-Verordnung bis Ende 2018 an die Europäische Kommission zu übermitteln ist. Dem Ganzen liegt ein umfassender Prozess unter breiter **Einbindung von Experten und Konsultation der Öffentlichkeit** zu Grunde. Damit soll unter anderem eine möglichst hohe Akzeptanz und ein breites Commitment sichergestellt werden.

#### **AUSGEWÄHLTE PROGRAMME, STRATEGIEN UND INITIATIVEN:**

- Umweltförderung im Inland
- Ökostromgesetz
- Klimaschutzgesetz und darauf aufbauende Maßnahmenpläne Klima- und Energiefonds
- Umsetzungsplan „Elektromobilität in und aus Österreich“
- Programm für ländliche Entwicklung
- Klimaschutzinitiative klimaaktiv (inkl. klimaaktiv mobil)
- Personenkraftwagen-Verbraucherinformationsverordnung
- Österreichische Waldstrategie 2020+

## ZIEL 8:

### DAUERHAFTES, INKLUSIVES UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTSWACHSTUM, PRODUKTIVE VOLLBESCHÄFTIGUNG UND MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT FÜR ALLE FÖRDERN

**ALS BEITRAG ZUR ENTKOPPLUNG** von Wirtschaftswachstum und Umweltverbrauch stellt das BMLFUW gemeinsam mit der Statistik Austria im Rahmen der Umweltgesamtrechnung ein umfassendes **Monitoring des Ressourcenverbrauchs** bereit. Die hierfür angewandten Indikatoren sind in internationaler Kooperation entstanden, unter anderem mit dem International Resource Panel der Vereinten Nationen. Mit dem Bericht „Ressourcennutzung in Österreich“ wird der Verbrauch natürlicher Ressourcen in Österreich dargestellt. In Kooperation mit dem BMWWF stellt dieser seit 2011 über die Verbrauchsdaten hinaus Trends und Einflussfaktoren im heimischen Ressourcenverbrauch dar und weist Bereiche mit Handlungsbedarf aus.

Die Initiative des BMLFUW zur Forcierung von Ressourceneffizienz im Bereich der innovativen Umwelttechnologien, der nachhaltigen Produktion und des nachhaltigen Konsums ist **RESET2020**. RESET2020 setzt bestehende europäische und nationale Initiativen und Strategien wie das Kreislaufwirtschafts-Paket der EU und den österreichischen Ressourceneffizienz-Aktionsplan REAP um und ergänzt diesen mit aktuellen Schwerpunktsetzungen. Darüber hinaus werden die Aktivitäten und Maßnahmen der **Exportinitiative Umwelttechnologie** und des **Masterplans Umwelttechnik** weiterentwickelt. Auch die Umsetzung des europäischen Umweltmanagementsystems EMAS leistet ständig wichtige Beiträge für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Alle angeführten Initiativen setzen wachstumsstarke und dynamische Impulse für die österreichische Umweltwirtschaft.

Zur Vorbildwirkung wird der **Staatspreis für Umwelt- und Energietechnologie** verliehen, der im Rahmen der **Fachkonferenz „enviotech“** vergeben und von BMLFUW gemeinsam mit dem BMVIT und dem BMWWF getragen wird. Zusätzlich wird seit 2012 der **Sonderpreis „Start-up Ressourceneffizienz“** ausgelobt.

Der **„Masterplan green jobs“** legt seinen Fokus auf die Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Umwelttechnik und erneuerbare Energie sowie Tourismus und Freizeitwirtschaft. Die österreichische Umweltwirtschaft wächst schneller und beständiger als andere Wirtschaftssektoren. **„Green jobs“** bieten vor allem jungen Menschen wichtige **Perspektiven am Arbeitsmarkt**. Bei den „Green Jobs“ konnte seit dem Jahr 2008 bis 2015 eine Zunahme von über neun Prozent auf etwa 183.378 Beschäftigte in der Umweltwirtschaft verzeichnet werden. Damit ist rund jeder 20. Job in Österreich ein „Green Job“. Unter Einbeziehung des öffentlichen Verkehrs ergeben sich für 2015 sogar 207.951 Beschäftigte.

Mit einem starken Plus bei Umsatz, Export und Beschäftigung leistet die Umwelttechnologiebranche einen beachtlichen Beitrag zu einem lebenswerten Österreich und trägt weltweit zu besseren Lebensbedingungen bei. Dieser Sektor gewinnt insbesondere auch vor dem Hintergrund des von der Weltgemeinschaft in Paris vereinbarten Ausstiegs aus fossilen Energieträgern an Bedeutung. Dass sich derartige **Investitionen in Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutztechnologien** parallel zur Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen auch standort- und beschäftigungspolitisch rentieren, belegen folgende Zahlen:

- Die österreichische Umwelttechnikindustrie (produzierender Bereich) erwirtschaftete im Jahr 2015 mit rund 31.000 Beschäftigten einen Umsatz von EUR 9,7 Mrd.
- Jeder neue Beschäftigte in einem produzierenden Unternehmen der Umwelttechnikindustrie schafft annähernd zwei zusätzliche Arbeitsplätze in anderen Bereichen der österreichischen Volkswirtschaft.
- Ein Euro direkte Bruttowertschöpfung der Umwelttechnikindustrie (produzierender Bereich) bewirkt EUR 0,65 an indirekter und EUR 0,5 an induzierter Bruttowertschöpfung.

#### AUSGEWÄHLTE PROGRAMME, STRATEGIEN UND INITIATIVEN:

- Masterplan green jobs
- Green Care
- Österreichische Waldstrategie 2020+
- Masterplan Umwelttechnologie
- Exportinitiative Umwelttechnologie
- Staatspreis für Umwelt- und Energietechnologie
- Fachkonferenz envietech
- Klimaschutzinitiative **klimaaktiv**
- Klima- und Energiefonds
- Ressourcen-Initiative RESET 2020
- Ressourceneffizienz-Aktionsplan REAP
- Umweltgesamtrechnungen und Bericht „Ressourcennutzung Österreich“

## ZIEL 9:

### EINE BELASTBARE INFRASTRUKTUR AUFBAUEN, INKLUSIVE UND NACHHALTIGE INDUSTRIALISIERUNG FÖRDERN UND INNOVATIONEN UNTERSTÜTZEN

**DIE RESILIENZ DER INFRASTRUKTUR** ist ein wesentliches Anliegen des **Aktionsprogramms „Naturgefahrensicheres Österreich“**. Auch der nationale **Hochwasserrisikomanagementplan** sieht Maßnahmen für den Schutz von Infrastruktureinrichtungen vor Hochwasserereignissen vor. Ziel ist es, die bestehende hochwertige und verlässliche Infrastruktur zur kommunalen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu erhalten, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen. Dabei liegt der Schwerpunkt darauf, einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle sicherzustellen.

Über die **Österreichische Waldstrategie 2020+** wird im Sinne der Bioökonomie ein nachhaltiger und effizienter Ressourceneinsatz verfolgt. In der Bioökonomie werden nicht nachwachsende Ressourcen im Wirtschaftskreislauf bestmöglich durch erneuerbare Rohstoffe ersetzt. Dies betrifft die gesamte Wertschöpfungskette vom Grundrohstoff bis zum Endprodukt. Um die Bioökonomie in Österreich fester zu verankern wurde im Ministerrat am 30. November 2016 beschlossen einen nationalen Umsetzungsplan für Bioökonomie in und aus Österreich bis Ende 2017 zu erarbeiten. Darüber hinaus betreibt das Ressort über den **Klima- und Energiefonds** und die **Umweltförderung im Inland** Förderprogramme für Unternehmen und Gemeinden zu einem effizienteren Ressourceneinsatz, zum Klimaschutz und zum Einsatz sauberer Technologien.

Über die vom BMLFUW gemeinsam mit der Wirtschaftskammer getragene **Exportinitiative Umwelttechnologie** werden vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus der Umwelttechnologiebranche bei ihrer fortschreitenden Internationalisierung begleitet und professionelles Export-Know-how für die neuen Zielmärkte im erweiterten Europa und auf „fernen Märkten“ zur Verfügung gestellt. Auf Auslandsreisen unter Leitung des Umweltministers, Vertreter der WKO, der Presse, von Umwelttechnikclustern und -netzwerken werden in Zusammenarbeit mit den Außenhandelsstellen vor Ort umfassende Informationsveranstaltungen für Umwelttechnologieunternehmen organisiert. Insgesamt machte die Exportinitiative Umwelttechnologie seit 2005 in 15 Ländern Station. Neben dem wirtschaftlichen Aspekt steht bei dieser Initiative vor allem auch die Vertiefung der internationalen Kooperation beim Umweltschutz im Vordergrund. Dazu hat der österreichische Umweltminister eine Vielzahl an bilateralen Gesprächen geführt und Memoranden of Understanding (MoU) im Umweltschutz unterzeichnet.

#### AUSGEWÄHLTE PROGRAMME, STRATEGIEN UND INITIATIVEN:

- Aktionsprogramm „Naturgefahrensicheres Österreich“
- Nationaler Hochwasserrisikomanagementplan inklusive Maßnahmenprogramm
- Umweltförderung im Inland
- Österreichische Waldstrategie 2020+
- Klima- und Energiefonds
- Exportinitiative

## ZIEL 11:

### STÄDTE UND SIEDLUNGEN INKLUSIV, SICHER, WIDERSTANDSFÄHIG UND NACHHALTIG MACHEN

**HIER TRÄGT DAS BMLFUW** im Rahmen des gesamten Risikokreislaufs - mit einem klaren Schwerpunkt auf Vorsorgemaßnahmen - auf unterschiedlichsten räumlichen Ebenen zum Erreichen dieses Ziels bei. Zu erwähnen sind hier insbesondere Aktivitäten zur Steigerung der Widerstandsfähigkeit von Städten und Gemeinden gegenüber dem Klimawandel und die Verringerung der Auswirkungen von Naturkatastrophen durch die Umsetzung von Maßnahmen des nationalen **Hochwasserrisikomanagementplanes**, die Förderung von Kooperationen im Bereich der Errichtung und Erhaltung von **Schutzinfrastruktur** und **Objektschutz**, sowie die Förderung von Maßnahmen zur **Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes**.

Der Bereich der **nachhaltigen Verkehrssysteme** wird mit Förderungsleistungen zur Elektromobilität und zu sanfter Mobilität unterstützt. Darüber hinaus wurde 2016 gemeinsam vom BMLFUW und dem BMVIT in Zusammenarbeit mit dem Verband der Automobilimporteure ein „Aktionspaket zur Förderung der Elektromobilität mit erneuerbarer Energie in Österreich“ gestartet und durch die Zusammenführung öffentlicher und privater Mittel ein Gesamtfördervolumen von rund EUR 72 Mio. bereitgestellt.

Mit dem **Masterplan Radfahren 2015-2025** wird die erfolgreiche Radverkehrsförderung in Österreich fortgeführt. Ziel des Masterplans Radfahren ist es, den Radverkehrsanteil bis 2025 auf 13 Prozent zu steigern. Neben fahrradfreundlichen Rahmenbedingungen braucht es dafür auch ausreichende Zukunftsinvestitionen in qualitative Radinfrastruktur und Bewusstseinsbildung für das Radfahren im Alltag. Im Förderprogramm **klimaaktiv mobil** werden unter anderem Investitionen in den Radverkehr unterstützt.

Ziel des **Masterplans Gehen**, der von BMLFUW und BMVIT gemeinsam erarbeitet wurde, ist es, den Stellenwert des FußgängerInnenverkehrs zu erhöhen und die Bedürfnisse von FußgängerInnen in Planungen von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden stärker zu berücksichtigen. Der Masterplan Gehen beinhaltet insgesamt zehn Handlungsfelder, wie zum Beispiel verstärktes Mobilitätsmanagement, fußgängerInnenfreundliche Verkehrs- und Infrastrukturplanung oder eine optimierte Verknüpfung mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Im **abfallwirtschaftlichen** Bereich wurden in den vergangenen Jahrzehnten vielfältige Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene sowie auf regionaler Ebene gesetzt, um die Umweltauswirkungen der Abfallbewirtschaftung zu vermindern. Kennzeichnend für die österreichische Abfallbewirtschaftung sind die hohen Verwertungsquoten, der geringe Anteil deponierter Abfälle sowie die technischen Standards der heimischen Behandlungsanlagen.

Im Bereich der **Luftreinhaltung** tragen zahlreiche emissions- und immissionsseitige Regelungen, die Großteils auf EU-Vorgaben basieren und laufend angepasst werden, zur stetigen Verbesserung der Luftqualität in Städten bei.

Die Mitglieder des Gemeinde-Netzwerks der **Biodiversitäts-Kampagne „vielfaltleben“** verpflichten sich die Biodiversität auf ihrem Gemeindegebiet zu erhalten bzw. zu verbessern und entsprechende

Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung zu betreiben. Mehr als 150 Gemeinden, darunter drei Landeshauptstädte, sind bis dato dem Netzwerk beigetreten.

#### AUSGEWÄHLTE PROGRAMME, STRATEGIEN UND INITIATIVEN:

- Klimaschutzinitiative klimaaktiv (inkl. klimaaktiv mobil)
- Personenkraftwagen-Verbraucherinformationsverordnung
- Umsetzungsplan „Elektromobilität in und aus Österreich“
- Aktionspaket zur Förderung der Elektromobilität mit erneuerbarer Energie in Österreich
- Masterplan Radfahren 2015 - 2020
- Masterplan Gehen
- Umgebungslärmschutzgesetz
- Klimaschutzgesetz und Maßnahmenprogramm 2013/2014 und 2015/2018
- Partnerschaft mit der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) zu Energieraumplanung
- Nationaler Hochwasserrisikomanagementplan inklusive Maßnahmenprogramm
- Aktionsprogramm „Naturgefahrensicheres Österreich“
- Immissionsschutzgesetz-Luft und Programme
- Ozongesetz
- Kraftstoffverordnung
- Emissionshöchstmengengesetz-Luft und Maßnahmenprogramm zu Emissionshöchstmengen
- Bundes-Abfallwirtschaftsplan (inkl. Abfallvermeidungsprogramm)
- Programm für ländliche Entwicklung
- Biodiversitäts-Strategie 2020+
- vielfaltleben
- Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel
- Österreichische Waldstrategie 2020+
- Forstliche Raumplanung (Waldentwicklungsplan, Gefahrenzonenplan)
- Initiative „Schutz durch Wald“
- Alpenkonvention; Aktionsplan zum Klimawandel in den Alpen
- Klima- und Energiefonds
- Initiative „Schutz durch Wald“ (Landesschutzwaldkonzepte)



# ZIEL 12:

## FÜR NACHHALTIGE KONSUM- UND PRODUKTIONSMUSTER SORGEN

**DIE UMSETZUNG DIESES ZIELS** wird vom BMLUW durch vielfältige Tätigkeiten unterstützt. Dies umfasst Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster, wie etwa die Sicherstellung eines hohen Qualifikationsniveaus („Green Skills“) und ein Bündel von Initiativen zur Bewusstseinsbildung, z. B. bei Investitionen und Konsumverhalten mit der **Initiative „Bewusst kaufen“**, dem **Österreichischen Umweltzeichen**, der **nachhaltigen Beschaffung** und dem **topprodukte.at** -Service von **klimaaktiv**.

Die öffentliche Hand hat EU-weit mit einem jährlichen Einkaufsvolumen von rund 14 % des BIP eine beachtliche Marktmacht und Vorbildwirkung für das globale Konsumverhalten. Das BMLFUW koordiniert die Umsetzung des nationalen **Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung** (naBe-Aktionsplan) seit 2010. Gemeinsam organisiert das BMLFUW mit Partnern regelmäßig Konferenzen zur nachhaltigen und innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung. 2017 wurden mit der Verleihung eines **Awards für nachhaltige Beschaffung** erstmals good practice-Beispiele aus ganz Österreich vor den Vorhang geholt. Weitere Maßnahmen sind die Förderung von Umwelttechnologien, die durch die **Exportinitiative Umwelttechnologie** umgesetzt wird. Das Etablieren von Umweltmanagementsystemen wie dem europäischen Instrument EMAS (Eco Management and Audit Scheme) trägt wesentlich zum nachhaltigen Wirtschaften in Österreich bei.

Die in Österreich anfallenden Abfälle werden mehrheitlich einer Verwertung zugeführt, wodurch ein wesentlicher Beitrag zur Ressourcenschonung geleistet wird. Österreich gehört zu den führenden europäischen Nationen im Bereich der Rückführung von Abfällen in den Wirtschaftskreislauf. Das belegen die vergleichsweise niedrigen Deponierungsquoten und die hohen Verwertungsraten. Für die stoffliche Verwertung bzw. das Recycling von ausgewählten Abfallströmen sind Quoten sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene vorgegeben. Über die europäischen Vorgaben hinaus haben nationale Regelungen, wie z. B. die **Verordnungen zur Kompostherstellung**, zum **Altholzrecycling** oder zur **Ersatzbrennstoffproduktion**, zu einer Verwertung auf hohem Niveau beigetragen.

Im **Abfallvermeidungsprogramm** 2011 wurden fünf Maßnahmenbündel zur Abfallvermeidung in den Bereichen Baurestmassen, in Betrieben und in Haushalten, von Lebensmittelabfällen sowie für Wiederverwendung festgelegt. Die Maßnahmen werden seit 2011 sukzessive umgesetzt. Abfallwirtschaftliche Potenziale zur Ressourcenschonung sind aber noch in den Bereichen Produktion und Konsum identifizierbar. Bereits beim Produktdesign bzw. bei der Herstellung sollte auf die Wiederverwendbarkeit bzw. Recyclingfähigkeit geachtet werden.

VerbraucherInnen müssen sich noch verstärkt ihrer Verantwortung bei der Mitbestimmung der Richtung des Fortschritts bewusst werden und gezielt zu einem ressourcenschonenden Handeln motiviert werden. Die Erhöhung des sparsamen Umgangs mit Ressourcen steht daher auch im Mittelpunkt des **Ressourceneffizienz-Aktionsplans**, sowie der **Initiative RESET2020**, die ein intelligentes und nachhaltiges Wirtschaften, Leben und Konsumieren anregen. Umwelt-, Ressourcen- und Beyond GDP-Daten werden im Rahmen einer umfassenden Umwelt- und Energiestatistik dargestellt und in diversen Berichten, wie dem Bericht „Ressourcennutzung in Österreich“ für VerbraucherInnen und spezifische Zielgruppen aufbereitet.

Mit der **Initiative „Lebensmittel sind kostbar!“** und der im Mai 2017 vom BMLFUW mit dem Lebensmittelhandel abgeschlossenen **„Vereinbarung 2017 – 2030 zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen bei Lebensmittelunternehmen“** wird das Ziel verfolgt, in enger Kooperation mit der Wirtschaft, den KonsumentInnen, mit Gemeinden und sozialen Einrichtungen eine Vermeidung und Verringerung von vermeidbaren Lebensmittelabfällen entlang der gesamten Wertschöpfungskette in Österreich herbeizuführen.

Die bereits seit 2008 bestehende Bund-Bundesländer-Initiative **„Green Events Austria“** widmet sich dem Veranstaltungssektor. Green Events Austria schafft gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft, Sport und Kultur Bewusstsein für eine nachhaltige Fest- und Eventkultur. Überregionale Beratungs- und Förderungsangebote sowie der Präsentation von Best-Practice-Beispielen werden neue, nachhaltige Standards für die Eventorganisation gesetzt – wie zum Beispiel klimaschonende Anreise, Catering mit regionalen und biologischen Lebensmitteln, Mehrwegsystemen zur aktiven Abfallvermeidung und vieles mehr. Seit 2017 bündelt überdies ein von Green Events Austria bereitgestelltes Internetportal alle wichtigen Informationen für Veranstalter, Produzenten und Dienstleister.

Regelungen auf internationaler und EU-Ebene sowie das Österreichische Chemikalienrecht legen den Grundstein für den **nachhaltigen Umgang mit Chemikalien**. Darüber hinaus hat das BMLFUW in diesem Bereich eine Reihe zusätzlicher Initiativen gesetzt. Dazu zählen insbesondere Aktivitäten im Bereich „Grüne Chemie“, die **Mitgestaltung der EU-Roadmap für besonders besorgniserregende Stoffe** (Substances of Very High Concern - SVHC) mit Schwerpunkt auf hormonell wirksamen Stoffen als Beitrag für eine europaweite schadstofffreie Umwelt, die Erstellung und Umsetzung des österreichischen **Aktionsplans Nanotechnologie**, die Forcierung des **Chemikalienleasings** sowie Begleitmaßnahmen beim **Ausstieg aus der Verwendung von Mikroplastik** in Produkten.

Generell erfolgt die Abarbeitung der in den einzelnen Bereichen gesetzten Maßnahmen im Rahmen einer gelebten Partnerschaft mit den betroffenen **Stakeholdern**, wie beispielsweise den Ländern, Sozialpartnern, IndustrievertreterInnen, BranchenvertreterInnen, FachexpertInnen, etc.

#### **AUSGEWÄHLTE PROGRAMME, STRATEGIEN UND INITIATIVEN:**

- Bioökonomie-FTI (Forschung, Technologie, Innovation)-Strategie
- Aktionsplan NAWARO
- Ressourcen-Initiative RESET2020
- Ressourceneffizienz-Aktionsplan (REAP)
- Bodencharta 2014
- Partnerschaft mit der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) zu Energieraumplanung
- Biodiversitäts-Strategie 2020+
- Programm für ländliche Entwicklung
- Alpenkonvention
- Österreichische Waldstrategie 2020+
- Initiative „Lebensmittel sind kostbar!“
- Risiko:dialog
- Roadmap on Substances of Very High Concern
- Chemikalien-Leasing
- Aktionsplan Nanotechnologie
- Altlastensanierungsgesetz

- Umweltförderung im Inland (UFI)
- Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und darauf basierende Verordnungen
- Bundes-Abfallwirtschaftsplan (inkl. Abfallvermeidungsprogramm)
- Aktionsplan öffentliche Beschaffung
- Initiative Bewusst kaufen
- Klimaschutzinitiative **klimaaktiv**
- Österreichisches Umweltzeichen
- Initiative „Green Events Austria“
- Exportinitiative

## ZIEL 13:

### UMGEHEND MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DES KLIMAWANDELS UND SEINER AUSWIRKUNGEN ERGREIFEN (IN ANERKENNUNG DER TATSACHE, DASS UNFCCC DAS ZENTRALE INTERNATIONALE, ZWISCHENSTAATLICHE FORUM ZUR VERHANDLUNG DER GLOBALEN REAKTION AUF DEN KLIMAWANDEL IST)

**DAS ZIEL SIEHT NEBEN KLIMASCHUTZMASSNAHMEN** auch die Stärkung der Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren vor. Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind ein zentrales Anliegen in vielen Programmen und Aktionsplänen des BMLFUW. Mithilfe **zahlreicher Förderungsinitiativen** (Umweltförderung im Inland, Klima- und Energiefonds, thermische Gebäudesanierung, etc.), **regulatorischer Maßnahmen** (z. B. Ökostromgesetz, Biokraftstoffbeimischung, Energieeffizienzgesetz, Abfallwirtschaftsgesetz), **marktbasierter Instrumente** (insbesondere EU Emissionshandelssystem) sowie mit Schwerpunktsetzungen in den Bereichen **Bewusstseinsbildung** und **Ausbildung** (insbesondere im Rahmen von **klimaaktiv**) konnten in den vergangenen Jahren maßgebliche Treibhausgasemissionsreduktionen erzielt werden. Unterstützend wirkt das 2011 beschlossene **Klimaschutzgesetz**. Es enthält Fahrpläne für Maßnahmenverhandlungen sowie verbindliche sektorale Zielpfade. Bislang wurden zwei Maßnahmenpläne (2013-2014 sowie 2015-2018) ausgearbeitet und von der Bundesregierung sowie den Bundesländern angenommen. Seit 2005 sind die Emissionen aus Sektoren außerhalb des EU-Emissionshandels um 13 % gesunken (Treibhausgasinventur bis 2015).

Österreich unterschreitet gegenwärtig die höchstzulässigen Emissionen nach der EU-„Effort Sharing Entscheidung“ und liegt auf gutem Weg zur Einhaltung des Zielpfads bis 2020. Im selben Zeitraum (2005 - 2015) sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Sektoren, die dem EU-Emissionshandel unterliegen, um 17,6 % zurückgegangen. Das unterstreicht die Wirksamkeit dieses wesentlichen europäischen Instruments für den Klimaschutz.

Derzeit wird in einem gemeinsamen Prozess von sechs Ressorts (Umwelt, Wirtschaft, Verkehr, Finanzen und Soziales sowie Bundeskanzleramt) eine **integrierte Energie- und Klimastrategie** erarbeitet, die Zielsetzungen für Klimaschutz und Energiepolitik bis 2030 sowie Perspektiven bis 2050 im Sinne des Pariser Klimaschutzübereinkommens beinhalten soll.

Bereits 2010 wurde bei den Klimaverhandlungen in Cancun beschlossen, den Technologiemechanismus einzurichten. Neben dem „Technology Executive Committee – TEC“ entstand in Folge auch das „Climate Technology Centre and Network – CTCN“. Aufgabe des CTCN mit Sitz in Kopenhagen ist die Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit im Umwelttechnologie- und insbesondere auch im Klimatechnologiebereich mit dem Ziel, den Transfer von Klimatechnologien und Dienstleistungen in Schwellen- und Entwicklungsländer nachhaltig zu fördern. Die nationalen Kontaktstellen (National Designated Entity – NDE) unterstützen die Arbeit des CTCN auf nationaler Ebene. Das **österreichische NDE** im BMLFUW dient dabei als Kontakt- und Anlaufstelle zu CTCN. So werden z. B. Leistungsfähigkeit

österreichischer Umwelttechnologien in verschiedenen Sprachen und Anfragen des CTCN aus Entwicklungs- und Schwellenländern unter anderem auch über das Internetportal [www.cleaner-production.eu](http://www.cleaner-production.eu) sichtbar gemacht.

Österreich hat als einer der ersten Mitgliedstaaten der EU auch eine **Anpassungsstrategie** unter breiter Öffentlichkeits- und Stakeholderbeteiligung erarbeitet und beschlossen (Beschluss des Ministerrates im Oktober 2012). Die Strategie enthält in allen maßgeblichen Bereichen robuste Handlungsempfehlungen. Sie wurde im Jahr 2016 aktualisiert und weiterentwickelt; die überarbeitete Fassung wurde im August 2017 von der Bundesregierung beschlossen.

#### **AUSGEWÄHLTE PROGRAMME, STRATEGIEN UND INITIATIVEN:**

- Katastrophenfondsgesetz
- Klima- und Energiefonds
- Austrian Climate Research Programme
- Hochwasserrisikomanagementplan
- Aktionsprogramm „Naturgefahrensicheres Österreich“
- Programm für ländliche Entwicklung
- Alpenkonvention; Aktionsplan zum Klimawandel in den Alpen
- Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel
- Österreichische Waldstrategie 2020+
- Umsetzungsplan Elektromobilität in und aus Österreich
- Klimaschutzinitiative **klimaaktiv**
- Umweltförderung im Inland
- Klimaschutzgesetz und Maßnahmenprogramm 2013 - 2014 und 2015 - 2018
- Strategie Zukunft Pflanzenbau
- Initiative „Klimafitter Wald“

## ZIEL 14:

### OZEANE, MEERE UND MEERESRESSOURCEN IM SINNE EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG ERHALTEN UND NACHHALTIG NUTZEN

**ÜBER DIE ANTEILE** an den internationalen Flussgebietseinheiten von Donau, Rhein und Elbe bestehen Verbindungen Österreichs zum Schwarzen Meer und zur Nordsee. Die internationale Koordination des österreichischen Beitrags zur Verringerung und Vermeidung der Meeresverschmutzung erfolgt über die **internationalen Gewässerschutzkommissionen IKSD (Donau), IKSR (Rhein) und IKSE (Elbe)**.

Der **Nationale Gewässerwirtschaftsplan (NGP)** als zentrales Planungsinstrument der Wasserwirtschaft in Österreich enthält Maßnahmen zur Reduktion von Nähr- und Schadstoffeinträgen in Gewässer. Kommunales Abwasser wird flächendeckend, großteils in zentralen Kläranlagen mit weitergehender Nährstoffentfernung gesammelt und behandelt. Das **Aktionsprogramm Nitrat** trägt zur Reduktion des landwirtschaftlichen Nitratreintrages in die Gewässer bei. Damit unterstützt das Binnenland Österreich im Einzugsgebiet der empfangenden Meere die Erreichung der Zielsetzungen des Meeresschutzes.

Zur Reduktion stofflicher Einträge in Gewässer leistet das heimische **Agrarumweltprogramm ÖPUL** durch die Förderung einer umweltschonenden und extensiven landwirtschaftlichen Nutzung, gekoppelt mit einem reduzierten Betriebsmitteleinsatz und der gezielten Begrünung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen, wesentliche Beiträge.

Im Rahmen seiner Möglichkeiten setzt sich Österreich für die Förderung einer nachhaltigen „Blauen Wirtschaft“ und – als Konsument von Meeresfischerei- und Meeresaquakulturprodukten – für die **nachhaltige Fischerei/Fischzucht** ein. Österreich tritt auch gegen die **illegale, nicht gemeldete und nicht regulierte Fischerei (IUU-Fischerei)** auf, die nicht nur Fischbestände und die marine Biodiversität, sondern auch legal operierende Fischer durch illegale Konkurrenz schädigt. Entsprechende Initiativen werden vom BMLFUW sowohl innerhalb der EU als auch auf internationaler Ebene unterstützt. Das BMLFUW hat sich daher auch 2016 durch die Unterzeichnung einer Unterstützungserklärung gegenüber der FAO für die Einführung eines Internationalen Tages für den Kampf gegen die IUU-Fischerei ausgesprochen. Österreich ist weiters auch Vertragspartei des Internationalen Übereinkommens zur Regelung des Walfangs (**Walfangkonvention**) und tritt für einen möglichst umfassenden Schutz aller Wal- und Delfinarten ein.

Das BMLFUW unterstützt ferner alle Initiativen, die die Gesundheit der Meere fördern und auf die Reduktion des Schadstoffeintrags abzielen. Dazu gehört auch die Vermeidung der Einbringung von Plastikmüll und Mikroplastik in die Meere. Österreich hat schon seit geraumer Zeit eine EU-Plastikstrategie gefordert und begrüßt folglich deren für 2017 angekündigte Präsentation durch die Europäische Kommission.

#### AUSGEWÄHLTE PROGRAMME, STRATEGIEN UND INITIATIVEN:

- Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan inklusive Maßnahmenprogramm
- Aktionsprogramm NITRAT
- Agrarumweltprogramm ÖPUL

- Internationale Gewässerbewirtschaftungspläne für die Donau, den Rhein und die Elbe
- Kommunikationsaktivitäten im Rahmen der Donauschutzkommission (IKSD) mit den Schwerpunkten Jugend/Bildung, Danube Day, Donaudeklaration
- Joint Danube Surveys

## ZIEL 15:

### LANDÖKOSYSTEME SCHÜTZEN, WIEDERHERSTELLEN UND IHRE NACHHALTIGE NUTZUNG FÖRDERN. WÄLDER NACHHALTIG BEWIRTSCHAFTEN, WÜSTENBILDUNG BEKÄMPFEN, BODENVERSIEGELUNG STOPPEN UND UMKEHREN UND DEN BIODIVERSITÄTSVERLUST STOPPEN

**ZUR VERHINDERUNG VON WILDEREI** und dem **Handel mit geschützten Arten** sowie bei der Reduktion und **Kontrolle gebietsfremder invasiver Arten** ist das BMLFUW seit langer Zeit mit einem vielfältigen Portfolio an Maßnahmen aktiv.

Zum Thema Bodenschutz und Düngung ist bereits seit 25 Jahren der **Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit** als institutionenübergreifende Instanz mit Empfehlungen zu unterschiedlichen Themen engagiert und erfolgreich tätig. Neben einem flächendeckend angebotenen Beratungs- und Bildungsangebot für die LandwirtInnen hat vor allem die hohe Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen im **Agrarumweltprogramm ÖPUL** als Teil des Programms für ländliche Entwicklung zu einer **Steigerung des Bodenkohlenstoffgehalts** und **Verminderung der Bodenerosion** in den österreichischen Ackerböden beigetragen.

Im Rahmen des Agrarumweltprogramms wird durch breite, flächendeckende Ansätze sowie spezifische, regional fokussierte Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt heimischer Agrarlandschaften beigetragen. Allein durch die **ÖPUL-Maßnahme „Naturschutz“** werden österreichweit rund 72.000 Hektar (Stand 2016) naturschutzfachlich wertvoller Landwirtschaftsflächen extensiv und naturnah bewirtschaftet. Mit der Förderung der **biologischen Wirtschaftsweise** konnte erreicht werden, dass rund 20 % aller landwirtschaftlichen Flächen biologisch bewirtschaftet und damit neben der Bewahrung der standorttypischen Biodiversität insbesondere Wasser- und Bodenqualität verbessert werden. Zum Schutz der Landökosysteme, der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und dem Stopp von Biodiversitätsverlusten tragen auch die österreichische **Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+** und das **Waldökologieprogramm** in umfassender Weise bei.

Das **Österreichische Forstgesetz** sichert die Erhaltung des Waldes, der knapp die Hälfte Österreichs bedeckt, und verpflichtet zu seiner nachhaltigen Bewirtschaftung. Der gesetzliche und institutionelle Rahmen zur Sicherung nachhaltiger Waldbewirtschaftung wird durch den **Österreichischen Walddialog** ergänzt, in welchem 90 verschiedene Organisationen und Institutionen partizipativ an der Politikentwicklung und der Politikumsetzung mitwirken.

Die im Walddialog erstellte **Österreichische Waldstrategie 2020+** unterstützt die Sicherstellung der **multifunktionalen ökologischen, ökonomischen und sozialen Leistungen des Waldes für jetzige und zukünftige Generationen** und gilt als übergeordnete Leitlinie der nationalen Forstpolitik. Die österreichische Waldpolitik trägt damit auch zur Erfüllung vieler anderer globaler Nachhaltigkeitsziele bei. Dabei wird unter anderem den Zielsetzungen der Österreichischen Biodiversitäts-Strategie 2020+, des Österreichischen Waldökologieprogramms (ÖWÖP), der Österreichischen Strategie zur Anpassung an den



Klimawandel, der „Wald.Wasser“-Initiative im Programm für ländliche Entwicklung sowie der EU-Waldstrategie, der EU-Biodiversitätsstrategie, dem Forest Europe Process, der Klimarahmenkonvention (UNFCCC), der Biodiversitätskonvention (CBD) und des Strategischen Plans der Vereinten Nationen für Wälder (UNSPF) in umfassender Weise Rechnung getragen.

Unter Leitung des BMLFUW wurde von der Nationalen Biodiversitäts-Kommission die **Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+** entwickelt. Die Strategie enthält Ziele, Maßnahmen und Evaluierungsparameter für den Erhalt der Biodiversität und für ein Ende der Verluste in Österreich. Sämtliche Umsetzungsaktivitäten der Gebietskörperschaften auf Bundes- und Landesebene und die Beiträge aller anderen relevanten Akteure (Sozialpartner, NGOs sowie die universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Umsetzung der Strategie) werden in einer vom Umweltbundesamt geführten Datenbank erfasst.

Im Rahmen der **Initiative „vielfaltleben“** des BMLFUW werden gemeinsam mit zahlreichen Partnern laufend Projekte zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume umgesetzt, ein Biodiversitäts-Gemeinde-Netzwerk betreut sowie zahlreiche Maßnahmen zur zielgerichteten Bewusstseinsbildung umgesetzt.

Im Maßnahmenprogramm des **Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes** sind die Initiativen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Flüssen für **Wasserorganismen** und die Umsetzung der **Auenstrategie** ausgewiesen. Dadurch wird die **Sanierung wasserverbundener Ökosysteme** wie Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen vorangetrieben.

Im **Nationalen Hochwasserrisiko-managementplan** sind Maßnahmen zur Schaffung, Wiederanbindung und Sicherung von **Wasserrückhalteräumen** vorgesehen. Gewässerentwicklungs- und Gewässer-risikomanagementkonzepte (GE-RM) sichern eine gemeinsame Planung zur Identifikation von Synergien und zur Vermeidung von Konflikten schutzwasserwirtschaftlicher und ökologischer Zielsetzungen. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt auf der **Absicherung und** – wo immer möglich – auf der **Reaktivierung von natürlichen Wasserrückhalteräumen**. Trotzdem können Veränderungen an den Gewässern, die im Laufe der vergangenen Jahrhunderte insbesondere dem Hochwasserschutz und der Energiegewinnung dienten, vielfach nicht unmittelbar ökologisch verträglich und nachhaltig rückgebaut bzw. kompensiert werden. Darüber hinaus sind viele Feuchtgebiete angesichts der dramatischen Versorgungsprobleme nach dem zweiten Weltkrieg und mit dem damit verbundenen Ziel einer autarken landwirtschaftlichen Grundversorgung unwiederbringlich verloren gegangen.

In Österreich sind etwas mehr als 16 % der Bundesfläche als **Natura-2000-Gebiet, Nationalpark** oder **Naturschutzgebiet** streng geschützt. Hinzu kommen weniger streng geschützte Gebiete, wie z. B. Biosphärenparks, Landschaftsschutzgebiete und geschützte Landschaftsteile. Insgesamt sind rund 28 % der Fläche Österreichs geschützt. Sechs der ökologisch wertvollsten Regionen des Landes wurden bislang zu Nationalparks erklärt: Donauauen, Gesäuse, Hohe Tauern, Kalkalpen, Neusiedlersee-Seewinkel, Thayatal.

#### **AUSGEWÄHLTE PROGRAMME, STRATEGIEN UND INITIATIVEN:**

- Nationalpark-Strategie 2016 - 2020+
- Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan inklusive Maßnahmenprogramm
- Programm für ländliche Entwicklung
- Alpenkonvention
- Biodiversitäts-Strategie 2020+
- Österreichische Waldstrategie 2020+
- Österreichischer Walddialog
- Forst- und Jagddialog

- Nationaler Hochwasserrisikomanagementplan inklusive Maßnahmenprogramm
- Waldökologieprogramm
- Initiative „Klimafitter Wald“

## ZIEL 17:

### UMSETZUNGSMITTEL STÄRKEN UND DIE GLOBALE PARTNERSCHAFT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG WIEDERBELEBEN

**DER SCHUTZ DER UMWELT** und Maßnahmen gegen den Klimawandel sind auch in Entwicklungsländern von zentraler Bedeutung. Österreich trägt in vielen Bereichen zum Erhalt der Lebensgrundlagen in Entwicklungsländern bei. Dies erfolgt unter anderem durch die Umsetzung der **Klimafinanzierungsstrategie**, der **Strategie zu Umwelt und Entwicklung** sowie durch vielfältige **Beiträge zu multilateralen Umweltübereinkommen und spezifischen Projekten**.

**Strategie Österreichs zur internationalen Klimafinanzierung für die Jahre 2013 - 2020:** Im „Copenhagen Accord“ machten die Industriestaaten die Zusage, in den Jahren 2010 - 2012 eine Anschubfinanzierung (Fast Start Finance) und US\$ 100 Mrd. jährlich zum Zieljahr 2020 für die Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern für klimarelevante Maßnahmen in den Bereichen der Emissionsminderung und der Anpassung bereitzustellen. Die internationale Klimafinanzierung ist eine Aufgabe aller Ressorts, für die derzeit vor allem das BMF, das BMEIA/ADA und das BMLFUW ihren Beitrag leisten. Durch die vom BMLFUW unterstützten Vorhaben werden Synergien von Projekten der Klimafinanzierung und dem Schutz der Biodiversität realisiert.

Das BMLFUW erarbeitete gemeinsam mit dem BMEIA die Strategie „**Umwelt und Entwicklung**“ und arbeitet am **Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2018-2021** mit.

Die **Österreichische Waldstrategie 2020+** hat ein eigenes Handlungsfeld zu Österreichs internationaler Verantwortung für nachhaltige Waldbewirtschaftung festgelegt, womit die internationale Zusammenarbeit auf politischer und praktischer Ebene mit dem Ziel gefördert wird, der nachhaltigen Waldbewirtschaftung weltweit zum Durchbruch zu verhelfen. Im Rahmen des zugehörigen Arbeitsprogramms werden Maßnahmen umgesetzt, die der Stärkung globaler Partnerschaften im Bereich nachhaltiger Waldbewirtschaftung dienen.

Ergänzt werden diese Aktivitäten durch Initiativen, die darauf abzielen, die Messung des Fortschritts nachhaltiger Entwicklung voranzutreiben, wie etwa die Webseite [www.umweltgesamtrechnung.at](http://www.umweltgesamtrechnung.at). Hier können Umweltauswertungen auch für die einzelnen EU-Mitgliedstaaten erstellt und miteinander verglichen werden. Weiteres wurde ein **Monitoring für nachhaltige Entwicklung (MONE)** sowie ein nationales Indikatorenset für die gesamthafte Bewertung nachhaltiger Entwicklung ausgearbeitet und dazu in zweijährigen Abständen nationale Indikatorenberichte veröffentlicht.

#### AUSGEWÄHLTE PROGRAMME, STRATEGIEN UND INITIATIVEN:

- Strategie Österreichs zur internationalen Klimafinanzierung für die Jahre 2013 - 2020
- Strategie Umwelt und Entwicklung
- Österreichische Waldstrategie 2020+
- Beiträge zu multilateralen Umweltabkommen

- MONE (Monitoring Nachhaltiger Entwicklung)
- Umweltgesamtrechnungen - Erweiterung des BIP

## ÜBERGREIFENDE HORIZONTALE AKTIVITÄTEN DES BMLFUW

**ZUSÄTZLICH ZU DEN VIELEN AKTIVITÄTEN DES BMLFUW**, die einem bestimmten Themengebiet oder auch einem bestimmten SDG zugeordnet werden können, gibt es eine Reihe von inhaltlich sehr breiten, zielübergreifenden, horizontalen Initiativen des Ressorts. Sie erstrecken sich über alle Sachbereiche, weil sie nachhaltige Entwicklung an sich thematisieren. In diesen horizontalen Initiativen findet auch das statt, was in fachlichen Projekten manchmal zu wenig Aufmerksamkeit findet: die Möglichkeit zur Diskussion von unterschiedlichen Werten und Lebensstilen sowie der Frage nach einem guten Leben. Um nachhaltige Entwicklung zu erreichen, braucht es eine intensive Auseinandersetzung auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen und einen ebenso breiten wie transparenten Diskurs aller relevanten AkteurInnen. Die horizontalen Initiativen haben deshalb eine Bandbreite von der Vernetzung unterschiedlichster privater, selbstorganisierter Initiativen, über die moderierten LA21-Prozesse auf Gemeinde- und Regionsebene bis hin zu gemeinsamen Dialogforen von Interessensvertretungen, der Verwaltung, unternehmerischen AkteurInnen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, oder Lernprozesse und diverse Mechanismen zum Erfahrungsaustausch von Ministerien auf europäischer Ebene.

Es gibt viele Möglichkeiten, sich privat und beruflich für Nachhaltige Entwicklung zu engagieren. Durch die österreichweite Initiative „**Aktionstage Nachhaltigkeit**“ wird das Engagement der österreichischen AkteurInnen im jährlichen Initiativenzeitraum von Mai bis Juni in Form eines breit gefächerten Veranstaltungsprogramms sichtbar und erlebbar. Ziel ist es, die Vielfalt persönlicher und institutioneller Maßnahmen zur Nachhaltigen Entwicklung in all ihren Dimensionen für den Erhalt unserer Lebensqualität aufzuzeigen und erfahrbar zu machen. Die Initiative wird von den NachhaltigkeitskoordinatorInnen des Bundes und der Länder getragen und stützt sich auf ein Partnernetzwerk von Dutzenden Organisationen.

Einzelinitiativen und Projekte mit starker Einbindung der Bevölkerung, setzen bei nachhaltiger Entwicklung wichtige Akzente. In Transformationsprozessen haben Initiativen, die stark von der Zivilgesellschaft getragen werden, eine tragende Rolle. Beispiele dafür sind die Aktivitäten der **Lokalen Agenda 21**, die seit 1998 österreichweit in mehr als 500 Prozessen umgesetzt wurden, davon rund 50 in gemeindeübergreifender Zusammenarbeit in den Bezirken mit Regionen. Sie zeigen eine Vielfalt von innovativen Beiträgen zur Erhaltung der Wertschöpfung in ländlichen Regionen, beherrschtes Engagement für das Miteinander von Generationen, die Mobilisierung und Einbindung von Jugendlichen und ebenso empathische wie effektive Beiträge zur Bewältigung der aktuellen sozialen Herausforderungen wie dem Asylthema.

Die Bundesländer wie auch das Lebensministerium unterstützen diese Zukunftsprozesse – mit Wissen, Beratung, Prozessbegleitung, Kommunikation und Förderungen – Unterstützungsmöglichkeiten für Lokale Agenda 21-Prozesse sind seit vielen Jahren auch im Förderprogramm zur Ländlichen Entwicklung verankert.

Im Diskurs um nachhaltige Entwicklung geht es um fundamentale Werte in der Gesellschaft und ganz wesentlich auch um die Suche nach einem Wirtschaftssystem, das eine Erhaltung der natürlichen Ressourcen und einen gerechteren Zugang aller Menschen dazu ermöglicht. Die **Initiative Wachstum im Wandel**, die von verschiedenen Ministerien, Universitäten, Interessensvertretungen und anderen relevanten gesellschaftlichen Stakeholdern unter dem Lead des BMLFUW getragen wird, ermöglicht seit 2008 einen Diskurs über eine zukunftsfähige Ausgestaltung unseres Wirtschaftssystems und ein anderes Wirtschaften, das nicht das Ziel eines wachsenden BIP in den Mittelpunkt stellt

Vom österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ins Leben gerufen, wird die Initiative aktuell von mehr als 20 Partnerorganisationen, darunter Ministerien, Landesregierungen, Interessensvertretungen, Unternehmen, Universitäten und zivilgesellschaftlichen Organisationen getragen. Das Spektrum der Aktivitäten reicht von großen internationalen Konferenzen und Fachveranstaltungen, Grundlagenarbeit, von breiten Stakeholder-Dialogen bis hin zu kleinen, informellen Kaminesgesprächen.

Einen ähnlich breiten Ansatz verfolgt seit 2009 in über 50 Vorträgen und Dialogveranstaltungen die vom BMLFUW federführend unterstützte Initiative „**Mut zur Nachhaltigkeit**“. Der Bogen spannt sich von naturwissenschaftlichen Themen wie Biodiversitätsverlust und Wasserknappheit über Wirtschaftskrise und Überbevölkerung bis zu Fragen der Ethik und Werte für eine Transformation. Im Zentrum der Veranstaltung steht der Dialog: Wissenschaftliche ReferentInnen diskutieren mit PraktikerInnen, die ihre Initiativen, Projekte oder beruflichen Aktivitäten vorstellen. Dadurch eröffnen sich interessante Blickwinkel, die im Dialog mit dem Publikum besprochen und vertieft werden.

Gegenseitiges Lernen steht im Zentrum des **europäischen Peer Learning Mechanismus für die Umsetzung der SDGs**: 2016 wurde im Rahmen des europäischen NachhaltigkeitskoordinatorInnen-Netzwerks ESDN unter Vorsitzführung des BMLFUW eine Plattform für diesen systematischen Austausch von Erfahrungen und Praktiken zur Umsetzung der SDGs zwischen Verwaltung, ExpertInnenen und InteressensvertreterInnen aus allen EU-Mitgliedsstaaten und weiteren europäischen Ländern eingerichtet. Das BMLFUW hat diese Initiative beim High Level Political Forum 2017 auf UN-Ebene präsentiert.

#### **AUSGEWÄHLTE PROGRAMME, STRATEGIEN UND INITIATIVEN:**

- Mut zur Nachhaltigkeit
- Wachstum im Wandel
- Aktionstage Nachhaltigkeit
- Lokale Agenda 21
- Der Europäische Peer Learning Mechanismus zur Umsetzung der UN-Agenda 2030



**MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH**

[bmlfuwgv.at](http://bmlfuwgv.at)

## **FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH.**

**UNSER ZIEL** ist ein lebenswertes Österreich in einem starken Europa: mit reiner Luft, sauberem Wasser, einer vielfältigen Natur sowie sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln.

Dafür schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen.

**WIR ARBEITEN** für sichere Lebensgrundlagen, eine nachhaltige Lebensart und verlässlichen Lebensschutz.



**MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWEITERES  
ÖSTERREICH**

[www.bmlfuw.gv.at](http://www.bmlfuw.gv.at)

ISBN